

Benutzungsordnung der Bibliothek des Multisprachzentrums – Bozen und der Sprachenmediathek – Meran

1. Zweck und allgemeine Ziele

Die Bibliothek des Multisprachzentrums in Bozen und die Sprachenmediathek in Meran, die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 4490 vom 6. Dezember 2004 anerkannt wurden, widmen sich, durch unterschiedliche, sich ergänzende Ressourcen und Leistungen, der sprachlich-kulturellen Förderung und Sensibilisierung.

2. Dienstleistungsempfänger

Die beiden Einrichtungen und ihre Dienste stehen der Allgemeinheit kostenlos zur Verfügung.

3. Anmeldemodalitäten und Zugang zu den Diensten

Der Zugang zu den Diensten des Multisprachzentrums und der Sprachenmediathek erfolgt nach Ausfüllen des Anmeldeformulars und nach Unterzeichnung, zum Zeichen der Annahme, der Ordnungsbedingungen samt Haftung im Falle der Ordnungsverletzung.

Die Anmeldung kann jederzeit am entsprechenden Schalter während der jeweils geltenden Öffnungszeiten vorgenommen werden.

Für die Anmeldung ist Folgendes vorzulegen:

- die Steuernummer in Form einer Magnetkarte, die für die Nutzung der verschiedenen Dienste erforderlich ist und somit als Benutzerausweis dient
und
- ein gültiger Erkennungsausweis oder, im Falle von Nicht-EU-Bürgern und -Bürgerinnen, eine Kopie der gültigen Aufenthaltserlaubnis, womit das Domizil in Südtirol nachgewiesen wird.

Bei Minderjährigen ist die Anmeldung durch ein Elternteil oder durch die erziehungsberechtigte Person vorzunehmen und vom Benutzer oder der Benutzerin bei Erreichen der Volljährigkeit zu erneuern. Dem Anmeldeformular ist eine Ablichtung des Erkennungsausweises des Unterzeichners/der Unterzeichnerin beizulegen.

Die Anmeldung ist unbegrenzt gültig. Der Benutzer oder die Benutzerin hat unverzüglich jede Adressen- und Telefonnummeränderung mitzuteilen.

Die personenbezogenen Benutzerdaten werden gemäß den Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Sie dürfen ausschließlich für Zwecke verwendet werden, die mit der Führung der Einrichtungen, mit der Erbringung der Dienstleistungen oder mit der entsprechenden Informationstätigkeit verbunden sind.

Die Benutzer oder Benutzerinnen der Bibliothek und Mediathek müssen sich angemessen benehmen, sodass sie durch ihr Verhalten nicht stören, wobei Gespräche leise zu führen sind.

In den Räumlichkeiten beider Einrichtungen sind das Rauchen, das Essen und Trinken, die Benutzung von Mobiltelefonen und das Mitbringen von Tieren strengstens untersagt.

4. Dienstleistungen

Das Multisprachzentrum und die Sprachenmediathek bieten der Benutzerschaft folgende Dienstleistungen an:

4.1 Benutzung vor Ort und Ausleihe der Medien sowie Fernleihe

4.2 Individuelles Tutoring auf verschiedenen Ebenen und Führungen

4.3 Zugang zu Internet-Ressourcen

4.4 Initiativen zur Förderung der Sprache und Kultur.

4.1.1 Bedingungen und Dauer der Ausleihe

Die Ausleihe von Medien erfolgt nach Vorlage der Steuernummer (elektronische Gesundheitskarte):

- die Medien – mit Ausnahme der in den nachfolgenden Punkten angeführten – werden in der Regel für 30 (dreißig) Tage ausgeliehen. Diese Frist kann zweimal für jeweils weitere 30 Tage verlängert werden. Es dürfen maximal 5 Medien entlehnt werden (max. 5 Bücher, max. 2 andere Medien je Medienart);
- Filme, Musik-Cds und Zeitschriften können für 7 (sieben) Tage entlehnt werden. Diese Frist kann zweimal für jeweils weitere 7 Tage verlängert werden. Es dürfen maximal 5 Medien entlehnt werden (max. 2 Medien je Medienart);
- Softwareprogramme (Videospiele usw.) können für 14 (vierzehn) Tage entlehnt werden. Diese Frist kann für weitere 14 Tage verlängert werden;
- Hardware-Datenträger (iPods, Spielkonsolen usw.) können für 14 (vierzehn) Tage entlehnt werden. Die Verlängerung der Ausleihe ist, nach dem Ermessen der Direktion, für bestimmte Datenträger zulässig.

Die Ausleihe von Hardware-Datenträgern ist volljährigen Personen mit Wohnsitz in Südtirol vorbehalten.

Die Fristverlängerung kann online über den OPAC-Katalog, telefonisch oder per E-Mail vor Ablauf der Leihfrist beantragt werden und ist nur dann zulässig, wenn keine Vorbestellungen vorliegen.

Die Medien können beim entsprechenden Schalter, telefonisch oder auf telematischem Wege, vorbestellt werden. Sobald sie verfügbar sind, wird der Besteller oder die Bestellerin verständigt. Die vorbestellten Medien werden nur 5 (fünf) Arbeitstage lang bereitgestellt. Nach Ablauf dieser Frist wird die Vorbestellung gelöscht.

Zwischen dem Multisprachzentrum und der Sprachenmediathek wurde ein Fernleihdienst eingerichtet, was eine Entlehnung und Rückgabe der Medien an beiden Einrichtungen ermöglicht. Die an andere Bibliotheken gerichtete Fernleihanfrage wird vom Multisprachzentrum bzw. von der Sprachenmediathek geprüft und unterliegt den Bedingungen der Partnereinrichtungen.

Bei Überschreitung der Leihfrist werden zwei Rückgabeaufforderungen (per SMS oder in Papierform) und eine letzte Mahnung versandt und es können die in dieser Benutzungsordnung vorgesehenen Strafen verhängt werden.

Folgende Medien dürfen nur vor Ort benutzt werden:

- gedruckte Lexika und Wörterbücher, Diplomarbeiten,
- besonders wertvolle Medien,
- Medien, die als Ausstellungsmaterial dienen,
- Medien, die besonderen Einschränkungen unterliegen (Ges. Nr. 633/1941 und Ges. Nr. 248/2000).

Gemäß den einschlägigen Vorschriften zum Urheberrechtsschutz dürfen audiovisuelle Medien nach Ablauf von 18 Monaten ab Erstausübung des Verbreitungsrechts (Gesetz Nr. 633/1941 und Gesetz Nr. 248/2000, Artikel 169) ausgeliehen werden, und zwar nur für gemeinnützige Bildungszwecke. Die Medien dürfen nur für jene Zwecke verwendet werden, wofür sie ausgeliehen wurden.

4.1.2 Benutzungsvorschriften

Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln und in unversehrtem Zustand fristgerecht zurückzugeben. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Benutzer oder die Benutzerin, bei Minderjährigen ein Elternteil oder die erziehungsberechtigte Person, haftet persönlich für die Medien und muss diese vor dem Entleihen auf ihre Unversehrtheit hin prüfen. Nach dem Entleihen haftet er bzw. sie für eventuelle Schäden an den Medien. Beschädigungen oder etwaige andere Mängel, die während der Benutzung der Medien bzw. Geräte festgestellt werden, müssen unverzüglich am entsprechenden Schalter gemeldet werden. Beschädigte oder verlorene Medien müssen unter Berücksichtigung der Anweisungen des Personals an der Ausleihe sowie des wirtschaftlichen Werts des Mediums ersetzt werden.

Das Multisprachzentrum und die Sprachenmediathek haften nicht für Medien, die wegen Inkompatibilität mit dem Betriebssystem oder aus sonstigen Gründen, die nicht den Einrichtungen zugeschrieben werden können, nicht ordnungsgemäß funktionieren.

Die Medien sind nach der Benutzung bzw. nach der Rückgabe dem Personal an der Ausleihe zurückzugeben oder in die entsprechenden Behälter zu legen.

Die Benutzerschaft kann Vorschläge zum Ankauf von Medien unterbreiten, die für die Aktualisierung des Bestands der Bibliothek/Mediathek als nützlich angesehen werden. Dabei ist ein Formular auszufüllen, das dem Personal auszuhändigen oder auf telematischem Wege zu übermitteln ist. Die Direktion entscheidet über den Ankauf auf der Grundlage der Richtlinien über den Bestandsaufbau.

Die Benutzung vor Ort der Medien, die nicht ausgeliehen werden dürfen, ist den angemeldeten Benutzern oder Benutzerinnen vorbehalten und erfolgt in eigens dafür eingerichteten Räumen. Für die Benutzung vor Ort ist eine entsprechende Anfrage an das Personal zu richten. Der Elternteil oder die erziehungsberechtigte Person ist sich darüber bewusst, dass durch die Benutzung des Internets oder des Bestands des Multisprachzentrums/der Sprachenmediathek der oder die Minderjährige mit nicht jugendfreien Inhalten in Kontakt kommen kann und übernimmt daher die entsprechende Haftung. Das Multisprachzentrum und die Sprachenmediathek lehnen jede Haftung für Minderjährige ab, die nicht in Begleitung einer erwachsenen Person sind oder auch nur für einen Augenblick unbeaufsichtigt gelassen werden.

An den Multimedia-Arbeitsplätzen beider Einrichtungen dürfen ausschließlich Medien des Multisprachzentrums/der Sprachenmediathek benutzt werden. Das Herunterladen auf mobilen Datenträgern und Speichermedien ist untersagt.

Durch die Benutzung der Arbeitsplätze für längere Zeitabschnitte darf nicht der Zugang anderer Benutzer oder Benutzerinnen, die eine entsprechende Anfrage gestellt haben, verhindert werden.

Das Personal des Multisprachzentrums/der Sprachenmediathek ist ermächtigt, nach freiem Ermessen, Personen zu entfernen, die sich nicht angemessen verhalten, sowie bei

Nichtbeachtung der Benutzungsordnung einzugreifen. Für schwerwiegende Verstöße sieht die Benutzungsordnung den Ausschluss von den Leistungen vor.

4.2 Tutoring-Dienste

Beide Einrichtungen bieten der angemeldeten Benutzerschaft, auf Anfrage oder Vorbestellung beim entsprechenden Schalter und gemäß den vorgesehenen Modalitäten, verschiedene Dienstleistungen zur Auswahl und Nutzung ihrer Ressourcen sowie, im Allgemeinen, im Rahmen der Erlernung von Sprachen an.

Auf Vormerkung sind Führungen durch die Bibliothek/Mediathek für organisierte Gruppen möglich.

4.3 Internetnutzung

Im Multisprachzentrum und in der Sprachenmediathek stehen der ordnungsgemäß angemeldeten Benutzerschaft, nach den Modalitäten der jeweiligen Einrichtung, als Ergänzung zu den traditionellen Informationsquellen mehrere Internet-Arbeitsplätze zur Verfügung. Das Internet ist ein Arbeitsinstrument, das im Einklang mit den Hauptzielen des Multisprachzentrums und der Sprachenmediathek (Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit, Multikulturalität, Interkulturalität und Forschung) und nicht für andere Zwecke zu benutzen ist. Dies gilt nicht für die Internetnutzung mit eigenen Geräten. Jugendlichen unter 18 Jahren ist die unbeaufsichtigte Internetnutzung untersagt.

Für die Internetnutzung muss die Benutzerschaft beim entsprechenden Schalter eine Anfrage stellen und die Gesundheitskarte oder einen anderen von der Einrichtung anerkannten Ausweis vorlegen. Die Benutzung der Arbeitsplätze ist zeitlich begrenzt. Dies gilt nicht für Arbeitsplätze zum Selbstlernen mit eigenem Gerät.

Der Zugang zu den Internet-Arbeitsplätzen wird unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse gewährleistet.

Von den PC-Arbeitsplätzen des Multisprachzentrums und der Sprachenmediathek aus ist es strengstens untersagt:

- bestehende Hard- und Softwarekonfigurationen auf dem PC zu verändern, zu löschen oder zu beschädigen,
- Dateien im Netz abzuspeichern (Upload) oder auf die Festplatte zu laden (Download),
- externe Speichermedien zu verwenden,
- Handelstätigkeiten auszuüben, Abonnements zu unterzeichnen oder Einkäufe zu tätigen,
- Internetseiten zu besuchen, die den Zwecken beider Einrichtungen nicht entsprechen,
- Internetseiten zu besuchen, die illegale oder unangemessene Inhalte haben oder die Würde eines anderen Menschen verletzen; dies gilt für sämtliche Arbeitsplätze einschließlich jener zum Selbstlernen mit eigenem Gerät,
- die Privacy und Vertraulichkeit Dritter zu verletzen; dies gilt für sämtliche Arbeitsplätze einschließlich jener zum Selbstlernen mit eigenem Gerät.

Das Herunterladen von Daten ist nur auf Datenträgern gestattet, die vom Personal zugelassen oder eventuell zur Verfügung gestellt wurden.

Es dürfen höchstens 2 Personen gleichzeitig an einem Internetplatz arbeiten.

Das Personal ist nicht verpflichtet, der Benutzerschaft zu helfen; es darf jedoch jederzeit nach freiem Ermessen eingreifen, um die Internetnutzung zu unterbrechen, wenn eine Person auf Internetseiten recherchiert oder Medien einsieht, die mit den Zielen des

Multisprachzentrums und der Sprachenmediathek in keinem Zusammenhang stehen oder die für einen öffentlich zugänglichen Ort als unangemessen gelten oder gar illegal sind. Für die Internetnutzung ist der Benutzer oder die Benutzerin gemäß den einschlägigen Gesetzen direkt zivil- und strafrechtlich verantwortlich. Das Multisprachzentrum und die Sprachenmediathek (oder die beauftragte Körperschaft) sind verpflichtet, Aufzeichnungen von jedem Internetvorgang aufzubewahren, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Die gesammelten Informationen stehen ausschließlich den zuständigen Behörden zur Verfügung, sofern ein entsprechender Antrag vorliegt, und verletzen daher in keiner Weise das Recht auf Datenschutz der Benutzerschaft. Die Direktion (oder die beauftragte Körperschaft) behält sich jedoch vor, den zuständigen Polizeikräften für Nachforschungen die Namen jener Benutzer oder Benutzerinnen mitzuteilen, die das Internet missbräuchlich verwenden oder unzulässige bzw. illegale Tätigkeiten über das Internet abwickeln. Der Benutzer oder die Benutzerin haftet zudem für die Verletzung von geschützten Zugängen, des Urheberrechts und der Benutzerlizenzen.

5. STRAFEN

Bei Nichtbeachtung bzw. Verletzung dieser Benutzungsordnung kann die Direktion des Multisprachzentrums/der Sprachenmediathek, im Verhältnis zur Schwere, nachfolgende Strafen verhängen:

- *Ausschluss von der Ausleihe bis zur Rückgabe der Medien bei Überschreitung der Leihfrist; dieser vorübergehende Ausschluss erfolgt bei Zusendung der zweiten Rückgabeaufforderung,*
- *Ausschluss von der Ausleihe, nach Zusendung der letzten Mahnung, für den Zeitraum des effektiven Verzugs; die Ausschlussfrist beginnt am Tag der Rückgabe der Medieneinheit oder der mit der jeweiligen Einrichtung vereinbarten Abgabe von anderem gleichwertigen Material oder der Zahlung des dem Wert der Medieneinheit entsprechenden Betrags; Medieneinheiten, für die eine Anzeige wegen Diebstahl erstattet wurde, sind neu zu erwerben oder zu ersetzen; kommt der Benutzer oder die Benutzerin der Rückgabe- oder Ersatzpflicht nicht ordnungsgemäß nach oder ist er oder sie unter der Adresse, die der Einrichtung mitgeteilt wurde, nicht erreichbar, so wird sein bzw. ihr Name zwecks Geltendmachung der Schadenersatzforderung den zuständigen Verwaltungs- bzw. Polizeiorganen mitgeteilt,*
- *Ausschluss von den Tutoring-Diensten für 3 Monate bei Nichtinanspruchnahme der vorbestellten Leistung ohne vorherige Mitteilung; vorbestellte und nicht beanspruchte Leistungen können nicht nachgeholt werden,*
- *endgültiger Ausschluss von sämtlichen Diensten des Multisprachzentrums und der Sprachenmediathek bei schwerwiegenden Verstößen oder bei Beschädigungen, die willentlich verursacht wurden oder durch unsachgemäße Nutzung der Einrichtungen und Geräte entstanden sind; für die Schäden muss der Benutzer oder die Benutzerin gemäß den Anweisungen der jeweiligen Einrichtung Ersatz leisten,*
- *Anzeige bei den zuständigen Behörden im Falle gewinnorientierter Nutzung der Medien, gesetzeswidriger Vervielfältigung und Benutzung, unzulässiger bzw. illegaler Tätigkeiten sowie falls die Internetnutzung gegen diese Benutzungsordnung verstößt.*